

bemessener Fläche, Zusammensetzung und Wirthschaftsführung haben die ursprünglichen landwirthschaftlichen Einheiten vollständig umgestaltet, so daß die Vertheilung des Grundbesitzes gegenwärtig eine andere geworden ist. Gab es ursprünglich nur Großgrundbesitzer (Herren, weltliche oder geistliche), Vollbauern oder Hufengutbesitzer (Bauern) und Häusler (Handwerker, Tagelöhner 2c.), so ist gegenwärtig der bäuerliche Grundbesitz in eine Reihe von Zwischenstufen gegliedert, die von dem eine wirthschaftliche Einheit bildenden Vollbauerngute bis zu der wirthschaftlich in den ungünstigsten Verhältnissen sich bewegenden Zwergwirthschaft hinabreicht. Selbst bei den Großbauergütern, Mittelbauergütern und Kleinbauergütern spaltet sich eine jede der Gattungen in drei Größen, während unterhalb der Zwergwirthschaften, die Gärtnerwirthschaften und die Häuslerwirthschaften, in große und kleine sich trennen, obgleich bei beiden von einem landwirthschaftlichen Betriebe nicht die Rede sein kann.

Von der Wirthschaftsführung der ersten Ansiedler ausgehend, kommt man durch verschiedene Phasen und Bedrängnisse derselben bis zu dem heutigen Standpunkte der Landwirthschaft im Erzgebirge. Im Großen und Ganzen nimmt dieselbe eine aner kennenswerthe Stellung ein und besitzt eine bedeutende Leistungsfähigkeit.

Natürlich üben die absoluten Erhebungen einen bedeutenden Einfluß auf die Ertragsfähigkeit von Grund und Boden. Die dem geringen Ackerbau von Oberwiesenthal angehörende Ackerfläche liegt zwischen 900 und 1100 m über dem Meere. Auf dem ganzen Gebirgskamm hin findet man urbar gemachte Flächen in 700 bis 950 m. Schon diese absolute Erhebung bedingt eine so geringe mittlere Temperatur und eine so kurze Vegetationsperiode, daß der Getreidebau nur einen zweifelhaften Ertrag geben kann.

Eine Stufe weiter abwärts legt sich die 600 m Erhebung als ein breites, wellenförmiges, von Thaleinschnitten unterbrochenes Hügel land vor den Gebirgskamm, und an diese schließt sich in ähnlichen Formen die 500 m Erhebung an. Bei weniger als 400 m Meereshöhe hört der Charakter der gebirgischen Landwirthschaft auf. Es treten im Allgemeinen die Verhältnisse des Niederlandes ein.

Es sind hierdurch vier Stufen des landwirthschaftlichen Betriebes bezeichnet, die unterste von 400 bis 500 m Höhenlage der Fluren, die zweite von 500 bis 600 m, die dritte von 600 bis 700 m und die letzte über 700 m bis zu 1000 und 1100 m.

Nächst dem Einflusse der Höhenlage macht sich die Bodenbeschaffenheit, die Beschaffenheit der Ackerkrume geltend.